

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

8/SN - 13/ME *Wien*

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <u>13</u>	-GE/19 <u>90</u>
Datum: 8. APR. 1991	
Verteilt <u>9. April 1991</u> <i>[Signature]</i>	

Wien, am 29.3.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
-

Unser Zeichen:
5-391/Sch

Durchwahl:
478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

[Handwritten Signature]

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 29.3.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
68.701/1-I/B/5A/91 26.2.1991

Unser Zeichen: Durchwahl:
5-391/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur wie folgt Stellung zu nehmen:

Begrüßt wird die nun vorgesehene Einrichtung des Studienzweiges "Gartenbau". Die Präsidentenkonferenz hat diese Maßnahme in ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf (Schreiben vom 10.12.1990, A.Z.: 5-1090/Sch) in Übereinstimmung mit dem Universitätskollegium der Universität für Bodenkultur im Zusammenhang mit der endgültigen Einrichtung einer Studienrichtung "Landschaftsplanung und Landschaftspflege" vorgeschlagen.

Grundsätzlich zugestimmt wird auch den Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer in den Studienrichtungen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Zur Erreichung der angestrebten Ziele wird der Gestaltung der Studienordnungen eine wesent-

- 2 -

liche Rolle zukommen. Die beabsichtigte Reform der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft ist ein wesentlicher Eingriff, dem nur unter der Voraussetzung zuzustimmen ist, daß die Absichtserklärung über die Maßnahmen in der Zielformulierung auch tatsächlich verwirklicht wird.

Zu den weiteren schon im Vorentwurf (Zl. 68 663/3-15/90, versendet am 5.10.1990) geplanten Änderungen verweist die Präsidentenkonferenz auf ihre bereits genannte Stellungnahme vom 10.12.1990. Insbesondere erscheinen die Änderungen zum Doktoratsstudium als nicht ganz zweckmäßig, insbesondere der verpflichtende Besuch von Lehrveranstaltungen. Diese bedeuten eine Benachteiligung von berufstätigen Doktoranden, die nicht am Studienort wohnen. Dieser Änderung wird nicht zugestimmt, zumal sich doch andere, flexible Modelle anbieten würden (Block- und Fachveranstaltungen, außeruniversitäres Angebot).

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrberger